

Netzwerk Bergbaugeschädigter e. V.
des rheinischen Braunkohlenreviers
Charlottenhofstr. 9
50126 Bergheim

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen GOJ-B
Name Markus Poths
Telefon (0221) 480-22409
Telefax (0221) 480-20770
E-Mail markus.poths@rwe.com

Köln, im Juli 2017

Transparenzinitiative - Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG - Berichtsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“ sieht eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch die RWE Power vor. Mit dem beigefügten Bericht für das Jahr 2016 kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung erneut nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das Jahr 2016 hinaus auch die Jahre 2012-2015.

Der Jahresbericht wird an folgende Stellen verteilt:

- Wirtschaftsministerium NRW;
- Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses;
- Unterausschuss Bergbausicherheit;
- Rhein-Kreis Neuss;
- Interessenvertretungen;
- Geologischer Dienst;
- Erftverband;
- Bezirksregierungen Arnsberg und Köln;
- Geobasis NRW;
- Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW.

Zudem erhalten alle betroffenen Kommunen eine individuell auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen
RWE Power Aktiengesellschaft
ppa.


(Michael Eyll-Vetter)

i.V.

(Markus Poths)

Anlage



**RWE Power
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T: +49 221 480-0
F: +49 221 480-13 51
I: www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

UST-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier

Jährliche Berichterstattung der RWE Power AG

Berichtsjahr 2016

1. Anlass

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative („Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“) sieht gem. Kap. VII, Abs. 1.1 eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit diesem Bericht kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2016 hinaus auch die Jahre 2012-2015.

2. Allgemeines

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus teilweise mit Grundwasser gefüllt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es erforderlich, das Grundwasser bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abzupumpen. Die Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht auf den Tagebaubereich beschränken. Sie wirkt auch weit in die Umgebung der Tagebaue. Wo die zu entwässernden Bodenschichten einheitlich aufgebaut sind, setzt sich als Folge der Grundwasserabsenkung die Geländeoberfläche sehr langsam, gleichmäßig und unschädlich für bauliche Anlagen. Das ist im Rheinischen Braunkohlenrevier der Regelfall. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen.

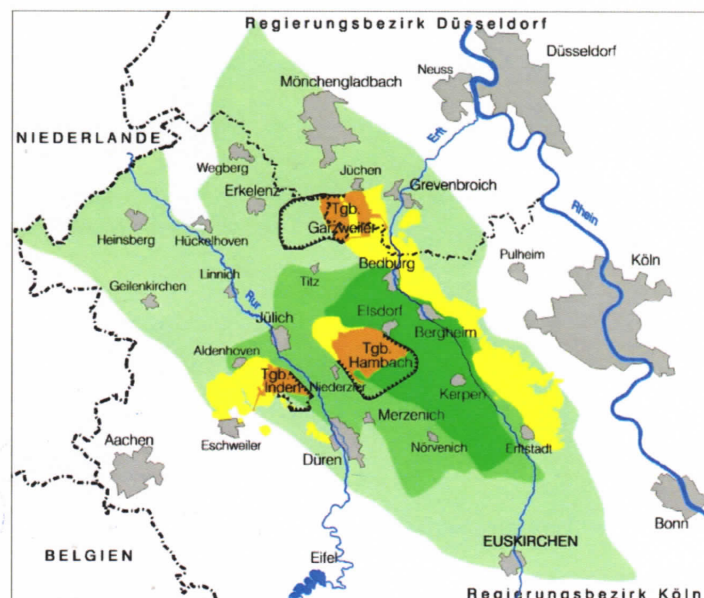


Abbildung 1: Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen 1955 bis heute

Bergschäden können nach allgemein anerkannter Fachkunde nur dort auftreten, wo geologische Besonderheiten vorliegen, die eine gleichmäßige Bodensenkung verhindern. Dies kann auf sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussauen der Fall sein.

RWE Power ist sich der Verantwortung für ihr Umfeld und die Menschen im Revier sehr bewusst. So dient die vom Unternehmen gegenüber dem Land NRW erklärte einheitliche Bergschadensregelung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2010, dazu, die von Gebäudeschäden betroffenen Eigentümer bei der Ursachenklärung zeitnah, umfassend und fachkundig zu unterstützen. Die Überprüfung einer Schadensmeldung ist für Betroffene kostenlos, das Ergebnis wird den Eigentümern transparent und nachvollziehbar schriftlich mitgeteilt. Zudem können Betroffene inzwischen auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen und strittige Einzelfälle von der unabhängigen Anrufungs- bzw. Schlichtungsstelle¹ Bergschaden Braunkohle NRW überprüfen lassen.

3. Ablauf Bergschadensbearbeitung

Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power umfasst die Bergschadensvorsorge sowie die Einzelfallbearbeitung. Einzelheiten zur Bergschadensbearbeitung und -regulierung sind in der sogenannten „Bergschadensregelung im Rheinischen Revier“ der RWE Power AG -zuletzt in 2010 unter Mitwirkung des Braunkohlenausschusses und des Verbands bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erweitert- verbindlich zugesagt. Die wesentlichen Grundsätze sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Alle Maßnahmen für die notwendige Bergschadensprüfung sind für den Schadensmelder kostenfrei.

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:

RWE Power ...



- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadensersatz im Bergschadensfall.

⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung sind umgesetzt

Abbildung 2: Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

¹ s. auch Kap. 4

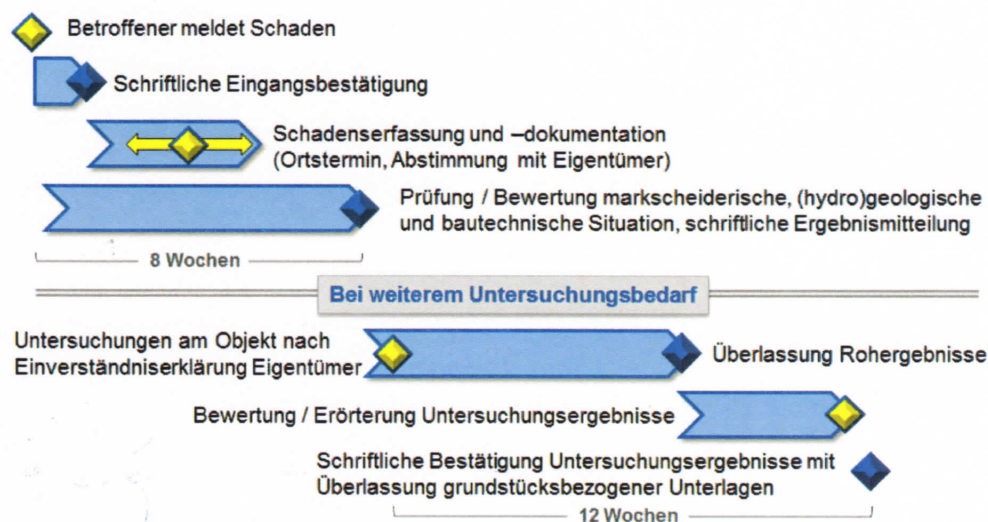
Bergschadensvorsorge

Um Bergschäden an Neubauten zu vermeiden, wird RWE Power von den Städten und Gemeinden im Rheinischen Braunkohlenrevier bereits bei der Bauleitplanung (z.B. bei der Entwicklung von Neubaugebieten) beteiligt, um Bergschadensgesichtspunkte möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einzubringen. Vergleichbares gilt in Absprache mit den Kommunen für konkrete Bauvorhaben. Auch diese werden vor Baubeginn aus Bergschadensgesichtspunkten geprüft und bei Bedarf werden erforderliche Vorsorgemaßnahmen mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Prüfung und etwaige Vorsorgemaßnahmen sind für den Bauherrn kostenlos. Im Berichtsjahr 2016 wurden 333 Beteiligungen zu Bauleitplanungsverfahren und 1.476 Anfragen zu Bauvorhaben beantwortet.

▪ Schadensmeldung und -bearbeitung

Stellt ein Eigentümer einen Gebäudeschaden fest und wird eine bergbauliche Verursachung vermutet, so können Betroffene diesen Schaden schnell und unbürokratisch an RWE Power melden. Die Bearbeitung von Schadensmeldungen erfolgt dabei nach einheitlichen Abläufen. Die eingegangene Schadensmeldung wird kurzfristig schriftlich bestätigt. Im Anschluss wird grundsätzlich ein Ortstermin vereinbart, um den Schaden gemeinsam mit den Betroffenen aufzunehmen und Fragen rund um das Thema Bergschäden zu beantworten. Anschließend wird geprüft, ob Einflüsse des Bergbaus für die Schäden ursächlich sein können. Bedarfsweise werden weitere Untersuchungen wie z.B. Bodenuntersuchungen oder Höhenmessungen erforderlich. Alle Betroffenen erhalten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in welcher die Untersuchungsergebnisse, z.B. Messdaten oder Sondierungsergebnisse transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Der Bearbeitungsablauf von Schadensmeldungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Bearbeitung von Schadensmeldungen



- ⇒ Abläufe wurden optimiert, hierdurch wurde Bearbeitungsdauer verkürzt
- ⇒ Streitige Auseinandersetzungen sind Einzelfälle

Abbildung 3: Bearbeitung von Schadensmeldungen

4. Bergschadenssituation im Rheinischen Revier

▪ Statistik Schadensmeldungen

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren weiterhin in etwa gleichbleibend (Abbildung 4). Ca. 250 - 300 neue Schadensmeldungen pro Jahr gehen bei RWE Power ein, im Jahr 2016 wurden an 265 Gebäuden RWE Power erstmalig Schäden gemeldet. Unter diesen Erstmeldungen erweisen sich nach sorgfältiger Prüfung nur wenige neue Bergschadensfälle. Dies ist insofern auch fachlich erklärbar, als dass die großräumigen Entwässerungsmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten wirken und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend bereits vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.

In der Gesamtzahl der 265 Erstmeldungen in 2016 sind auch 35 Meldungen im Zusammenhang mit einem oberflächennahen seismischen Ereignis aus Dezember 2015 im Raum Bergheim enthalten. Die fachkundige Auswertung dieses Erdstoßes erfolgte durch die Erdbebenstation Bensberg. Angesichts der geringen Herdtiefe und der lokal begrenzten Intensität ist von einem bergbaulich induzierten Erdstoß auszugehen. Eingegangene Schadensmeldungen wurden daher als Bergschadensmeldung bearbeitet. Der Anstieg bei den neuen Bergschäden im Vergleich zu den Vorjahren ist durch das seismische Ereignis aus Dezember 2015 erklärbar.

Revierstatistik Bergschadenssituation

Gebäude	2012	2013	2014	2015	2016
Erstmeldungen	300	270	278	251	265
davon neue Bergschäden	29	19	23	23	50
Wiederholungsmeldungen	521	612	550	553	519
Anrufungsanträge	38	53	19	8	16
Anzahl Klageverfahren	1	0	1	2	1

Abbildung 4: Bergschadensstatistik des Rheinischen Braunkohlereviers 2012 - 2016

Zusätzlich zu den Erstmeldungen wurden in den vergangenen Jahren an ca. 500 - 600 Objekten pro Jahr zum wiederholten Male Schäden gemeldet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die in Abstimmung mit den Betroffenen wiederholt reguliert werden. Im Jahr 2016 waren 519 Wiederholungsmeldungen zu verzeichnen.

Die mittlere Verfahrensdauer bei der Prüfung und Bearbeitung erstmalig gemeldeter Schäden betrug im Berichtszeitraum zehn Wochen.

▪ Anrufungsstelle² Bergschaden Braunkohle NRW

Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wurde im September 2010 eingerichtet. An sie können sich Betroffene wenden, wenn sie mit RWE Power keine Einigung finden konnten. Im Zeitraum 2011 bis 2013 lag der Durchschnitt bei ca. 45 Anträgen pro Jahr und ist im Zeitraum von 2014 bis 2016 auf ca. 15 Anträge pro Jahr zurückgegangen. (Abbildung 4).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Anrufungsstelle bewährt hat. Die Anrufungsstelle bietet den Betroffenen die kostenfreie Möglichkeit, ihren Sachverhalt transparent, nachvollziehbar und unabhängig überprüfen zu lassen. Mit Ausnahme eines besonders gelagerten Einzelfalles konnten wie in den Vorjahren auch in 2016 in allen abgeschlossenen Fällen gemeinsam einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hierdurch lassen sich aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden.

Bei den Anrufungs- bzw. Schlichtungsfällen im Braunkohlenbereich ist regelmäßig die Grundsatzfrage zu klären, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht. Angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, der für den Laien teils schwierig zu beurteilenden Schadensbilder und einer regelhaft hohen Erwartungshaltung der Betroffenenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen der Fachbehörden und vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden. Diese Transparenz in der Schadensbeurteilung bildet die Basis für eine solide und nachvollziehbare Entscheidung des Anrufungsgremiums.

In den vergangenen Jahren wurde das Ergebnis der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power in der überwiegenden Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und die Fachbehörden inhaltlich bestätigt. Dies belegt die hohe fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung bei RWE Power. In den Fällen, bei denen eine vormals durch RWE Power ausgeschlossene bergbauliche (Mit-) Verursachung durch den Gutachter festgestellt wurde, hat sich RWE Power immer der Schlichtungsempfehlung angeschlossen.

Rund 80% aller bisher gestellten Anrufungsanträge wurden bereits abgeschlossen. Etwa die Hälfte der abgeschlossenen Anträge wurden aufgrund der fehlenden bergbaulichen Ursache ohne Ersatzleistungen im Einvernehmen mit dem Antragsteller abgeschlossen oder von den Antragstellern zurückgezogen. In den übrigen Fällen war oftmals eine bergbauliche (Mit-) Verursachung unstrittig; hier stand jeweils der bergbauliche Anteil am Schadensausmaß im Fokus und es erfolgte eine Schlichtung mit anschließender Regulierung.

Unabhängig vom Erfolg des Anrufungsverfahrens für den Antragsteller, also auch wenn kein Bergschaden festgestellt wurde, haben die Anrufenden in den allermeisten Fällen durch die intensive Fallprüfung und die damit einhergehende Ursachenforschung eine kostenfreie Hilfestellung erfahren.

² In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 29.03.2017 haben sich die von Auswirkungen des Bergbaus Betroffenen (vertreten durch die im Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags als Sachverständige Mitwirkenden LVBB und VBHG) und die Bergbauunternehmen RWE Power AG und RAG AG nach längerer und intensiver Erörterung auf eine gemeinsame Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstellen Bergschaden NRW im Steinkohlen- und im Braunkohlenbergbau verständigt. Hiernach wird u.a. die bisherige Anrufungsstelle künftig als Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW fortgeführt.

Häufig wurden durch die Sachverständigen und Fachbehörden konkrete Lösungswege zur Beseitigung von Schäden aufgezeigt und damit den Antragstellern Kosten für eigene Gutachter und Untersuchungen erspart.

- **Klageverfahren**

Die positive Wirkung der Anrufungsstelle spiegelt sich auch in der ganz geringen Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Bergschäden im Rheinischen Revier wider. Im vergangenen Jahr wurde lediglich eine Bergschadensklage eingereicht.

5. Qualitätssicherung und -management

Die Arbeitsabläufe bei der Bergschadensbearbeitung von RWE Power wurden in den vergangenen Jahren unter Beibehaltung einer hohen Sorgfalt und Qualität bei der Einzelfallprüfung stetig verbessert. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung werden zudem regelmäßig durch einen unabhängigen Zertifizierer überprüft. Die DEKRA bescheinigte RWE Power im März 2016 erneut die Erfüllung der Anforderungen eines Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001:2008. Durch die klaren und einheitlichen Prozesse bei der Analyse und Regulierung von Bergschäden wird eine hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Einzelfallbearbeitung sichergestellt.



6. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz

- **Fachveranstaltungen**

In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig Fachveranstaltungen (Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) statt, um in einem intensiven Austausch zu Grundsatzfragen das Verständnis über die Bergschadensthematik zu fördern und damit auch die Einzelfallbewertung zu unterstützen. So diskutierten im September 2016 beim Bergschadensforum in Bergheim Fachleute von Hochschulen, Behörden, Kommunen und Verbänden sowie Sachverständige und Interessensvertreter über relevante Sachthemen, Fragen und den Stand der Wissenschaft rund um das Thema Bergschäden.

- **Internet-Informationsangebot**

Im Einklang mit der Transparenzinitiative hat RWE Power das Informationsangebot zum Thema Bergschäden auf ihrer Homepage in den vergangenen Jahren systematisch erweitert und um vielfältige Informationen ergänzt. Unter www.rwe.com/bergschaeden findet der Interessierte u.a. detaillierte Erläuterungen zur Bergschadensbearbeitung mit Hinweisen auf die Anrufungsstelle sowie Links zu Behörden, die relevante Fachinformationen bereitstellen. Zudem steht ein Downloadbereich mit allgemeinen Informationen und weiteren Unterlagen, wie beispielsweise zu den bisher veranstalteten Fachveranstaltungen, sowie Hinweisen auf weitere Aktivitäten bereit.

So wird der Bürger bei der Suche nach Informationen und Ansprechpartnern unterstützt. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich direkt mit RWE Power in Verbindung zu setzen, um Fragen zur Bergschadensthematik zu stellen oder Schäden an Gebäuden zu melden. Das Verfahren hierzu ist ebenfalls auf der Homepage erläutert.

- **Information betroffener Kommunen**

Über den Jahresbericht hinaus wurden die von Bergschäden betroffenen Städte und Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig zur Bergschadensthematik informiert. Dies fand beispielsweise in Form von Gesprächen mit der Verwaltung oder durch Vorträge vor den relevanten Ausschüssen statt und soll auch künftig fortgeführt werden.

- **Überlassung von Unterlagen**

RWE Power nimmt die Belange aller Schadensmelder und der von Bergschäden Betroffenen sehr ernst und geht mit ihren Angaben auch unter Datenschutzgesichtspunkten verantwortungsvoll um. Für potenziell betroffene Bürger bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Neben dem bereits genannten allgemeinen Internet-Informationsangebot gibt RWE Power jedem Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) individuell und umfassend Auskunft über bergschadensrelevante Informationen zum betreffenden Grundstück und überlässt auf Wunsch die zu seinem Grundstück vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus wird für eine Schadensbeurteilung -unter Beachtung des Datenschutzes- auch Einsichtnahme in weitere Unterlagen gewährt.

Vermeintlich von Bergschäden Betroffene können zudem bei der zuständigen Bergbehörde Einsicht in das behördliche Grubenbild nehmen. Auch können weitere Unterlagen und Fachinformationen bei den verschiedenen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bezogen werden. Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Bürger wurden Ende 2015 mit Einführung des internetbasierten Bürger-Informationsdienstes (www.bid-braunkohle.nrw.de) durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW nochmals ausgeweitet.

7. Bericht des Bergschadensbeauftragten von RWE Power

Der Bergschadensbeauftragte der RWE Power AG steht den Betroffenen als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung und zeigt diesen die Wege der Bearbeitung einer Schadensmeldung und die zuständigen Stellen auf. Er kann von Betroffenen formlos angesprochen werden. Die RWE Power AG hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist. Im Berichtsjahr gingen über die kostenlose Rufnummer insgesamt 100 Anrufe ein. Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Anrufe handelt es sich um Schadensmeldungen, die von dort der weiteren Bearbeitung bei der RWE Power AG zugeführt werden. Nur eine geringe Zahl der Anrufer hat Fragen zum Verfahrensgang. Der Bergschadensbeauftragte wurde nur in vereinzelten Fällen zu konkreten Bergschadensfragen kontaktiert.

Das Angebot von Bürgersprechstunden wurde auch in 2016 unverändert aufrechterhalten, aber erneut nicht nachgefragt.